



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2018/0281
öffentlich

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
06.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf wird grundsätzlich zugestimmt. Jedoch sollte aufgrund der besonderen Bedeutung die Verbindung Münster – Sendenhorst – Beckum vollständig als Achse aufgewertet in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund einer angestrebten Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Sendenhorst und Münster. Eine Achse Beckum – Neubeckum – Sendenhorst könnte dann eine bedeutende Zubringerfunktion übernehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nahverkehrspläne werden auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) aufgestellt.

Demografischer Wandel

Die Aspekte des demografischen Wandels werden durch den Entwurfsverfasser innerhalb des Nahverkehrsplans berücksichtigt.

Erläuterungen

Der 2. Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf aus dem Jahr 2006 wird aktuell fortgeschrieben. Der Entwurf hierzu wurde am 28. September 2018 in der Sitzung des Kreis Ausschusses vorgestellt und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zugestimmt.

Die Entwurfsfassung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Warendorf sowie des Anlagenbandes können unter folgender Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:

- https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/61/nahverkehrsplan/180926_NVP_WAF_Gesamtbericht.pdf
- https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/61/nahverkehrsplan/180926_NVP_WAF_Anlagen.pdf

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 wurde die Stadt Beckum um Stellungnahme zur Entwurfsfassung bis 30. November 2018 gebeten. Die Frist wurde bis zum 19. Dezember 2018 verlängert.

Das Ziel des Nahverkehrsplanes für den Kreis Warendorf ergibt sich unter anderem aus den regionalplanerischen Vorgaben, wonach die Nahverkehrspläne darauf auszurichten sind, dass die Schwerpunkte des Verkehrsaufkommens (Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsstätten, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen sowie besondere touristische Attraktionen) mit möglichst geringem Zeitaufwand, ausreichender Bedienungshäufigkeit, angemessenem Beförderungskomfort und optimaler Verknüpfung der Verkehrsträger erreicht werden können.

Die Bewältigung innerstädtischen Personennahverkehrs obliegt den Kommunen und ist nicht Aufgabe des Nahverkehrsplans.

Neben einer umfangreichen Analyse der bestehenden Situation und Bestandserfassung enthält der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplans in Kapitel 9 eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen und Prüfaufträge. Diejenigen, welche die Stadt Beckum im Speziellen betreffen, sind nachfolgend angeführt.

- ML-III, Maßnahme: Errichtung von zusätzlichen Fahrten auf der Linie R61/62 zur Stärkung der Relation Ennigerloh – Beckum insbesondere an Sonn- und Feiertagen (siehe Seite 196 des NVP-Entwurfs).
- PL-III, Prüfauftrag: Verbesserung der Erschließung der Gewerbegebiete im Kreis Warendorf. Hier: Prüfung der Möglichkeiten und Potentiale zur Einrichtung weiterer Fahrten montags bis freitags für die Gewerbegebiete mit einer Haltestelle in weniger als 500 Metern Entfernung:
 - Beckum Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“
 - Beckum-Neubeckum, Industriegebiet Anna(siehe Seite 204 f des NVP-Entwurfs)
- PL-IV, Prüfauftrag: Verbesserung der Erschließung der Krankenhausstandorte. Prüfung der Möglichkeiten und Potentiale zur Einrichtung weiterer Fahrten samstags, sonntags und an Feiertagen für die Krankenhäuser mit einer Haltestelle in weniger als 500 Metern Entfernung:
 - Beckum, St. Elisabeth-Hospital – Haltestellen Gymnasium/Paterweg und Gymnasium; Prüfung der Möglichkeit und Potentiale zur Neuordnung zu einem vertakteten Angebot unter Sicherstellung des Angebots in den Schulferien(siehe Seite 205 f des NVP-Entwurfs)

- MI-I, Prüfauftrag: Ausbau von Bike-and-Ride-Anlagen/hochwertigen Fahrradstellplätzen und Weiterentwicklung zentraler Verknüpfungspunkte zu Mobilstationen. Hier werden Entwicklungspotentiale für den Busbahnhof Beckum und den Bahnhof Neu-Beckum gesehen (siehe Seite 208 f des NVP-Entwurfs).
- PL-III, Prüfauftrag: Einrichtung von Park & Ride-Plätzen an Verknüpfungspunkten:
 - Busbahnhof Beckum: Ausweisung von P+R-Plätzen auf den vorhandenen Parkflächen (siehe Seite 210 des NVP-Entwurfs).

Darüber hinaus ist vorgesehen, am Busbahnhof Beckum und am Bahnhof Neu-Beckum Dynamische Fahrgastinformationssysteme (DFI) zu installieren.

Vorgenannte Maßnahmen und Prüfaufträge sind aus Sicht der Verwaltung insgesamt zu begrüßen.

Der Nahverkehrsplan nimmt zudem eine Betrachtung der Bedeutung der Verkehrsbeziehungen vor. Dazu wird die Netzhierarchie in 4 Kategorien der Verkehrskorridore unterschieden. Nach absteigender Bedeutung sind dies Achsen, Hauptverbindungen, Grundverbindungen und Ergänzungsverbindungen. Diese Einstufung hat Einfluss auf die jeweilige Bedienungshäufigkeit der Verbindung (siehe Seiten 75 bis 84 des NVP-Entwurfs).

Die Karte A-11 des Anlagenbandes stellt diese Einstufungen grafisch dar (siehe Anlage zur Vorlage). Daraus wird ersichtlich, dass die Verbindung Beckum – Neu-Beckum – Ennigerloh als Achse dargestellt ist, was auch ihrer Bedeutung entspricht.

Die Verbindung Münster – Beckum wird jedoch nur im Abschnitt Münster – Sendenhorst als Achse eingestuft und im weiteren Verlauf zwischen Sendenhorst und Neu-Beckum lediglich als Hauptverbindung dargestellt. Da die Verbindung Beckum – Münster mit ihren Zwischenhalten jedoch eine besondere Bedeutung hat, sollte diese Verkehrsbeziehung vollständig als Achse aufgewertet in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer angestrebten Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Sendenhorst und Münster. Eine Achse Beckum – Neu-Beckum – Sendenhorst könnte dann eine bedeutende Zubringerfunktion übernehmen.

Anlage(n):

Karte A-11 des Anlagenbandes zum Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf